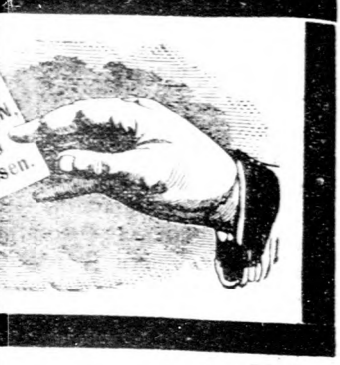


...ist schon so weit gehoben ist, das
Nikolaus Sitto,
Wagner.



orale Georgé,
Husten und Heiserkeit.
Schachtel 70 fr.

aromatisé
Geruch aus dem Munde
nach dem Speisen, nach dem
als: Wein, Bier u. s. w.,
süßer, besserer und feinerer Ge-
schmack, der Salons u. s. w.
reinen, der Gesundheit voll-
ständig schadet und sind als
Säften der Bäume, sowie gegen
empfehlen. Bei jedesmaligem
Nasse, wodurch der süße Geruch
dauern zu 70 fr.

F. Schmidt's
zur schnellen Stillung von
starkem Mundwasser bereits
durch größtes Verdienste all-
Dunkel bei zwei große Verzüge,
macht durch den äußerst billigen
Netztopfen überflüssig. Acht zu
Gebrauchsanweisung zu 40 fr.

chälbe.
bei Unterleibsbeschwerden, bereitet
kräftig, prakt. Brucharzt zu
empfohlen. Preis 3 fl.

mpasta.
zur Reinigung der Zähne,
dunkel und blühend weiß zu erhal-
den, und auf eine unerschütter-
liche Weise zu säubern und
Ledererwerden zu verhindern.
1 fl.

siges Haarfarbmittel.
nach Belieben schwarz, braun
10 Minuten dauernd zu färben,
es so allgemein bekannt ist, daß
jeder weiß. Ein Apparat da-
zu besteht aus 2 Flaschen, 50 fr. Ein Flacon
2 fl. 6. W.

len-Balsam.
wofür selbst bei veralteten
schnell den Schmerz lindert
sich durch Erfahrung mehrerer
wertiges Mittel allgemeine Zu-
kunft.

h-Leberthran-Oel.
Mittel bei allen Brust- und
Lungenkrankheiten, von vorzüglichster Qualität
die Deutsche zu 1 fl. und

er Gehörwasser
gegen Schmerzwunden,
Schwermögen,
Wunden,
und Bartwuchs-Essenzen,
Mittel zum Wachsthum und zur
Erhaltung des Bartwuchs, das Haar
weich und glänzend erhalten
verbunden wird. Diefelbe wird
jeden empfohlen und liegen zahl-
reiche Anerkennungen aufbewahrt
sind, welche die Brautleute zur Freude.
Preis 1 fl. 2. W.

pulver des Dr. Gölls.
seiner Wirkung auf die Venen,
auf die Ernährung und
Dadurch wird es bei täglichem
fortgesetztem Gebrauche zum
Leben bringend. Preis 50 fr.
einer kleinen 84 fr.

estives de Bilin
Erhaltungsmittel.
enthalten alle löslichen Be-
standtheile. Sie sind zu empfind-
lichen, Blähungen und bei
Folge der Ueberladung des
mit geistigen Getränken, bei
Harnröhen und chronischen
am Gebrauch der Mineralwässer,
und Darmkanal, bei Dyspe-
sie, nahrungsgewohnheiten
Schachtel bei. Preis einer

on Dr. Romershausen
zur Stärkung der Schilddrüse,
zur Gebrauchsanweisung zu 3 fl.

stangenpomade.
Eigenschaften der Tannocin-
pomade, um den Nachwuchs des
zu fördern, bis derselbe durch
genügend gefördert ist. Diefelbe
gleich als eine ausgezeichnete und
gebraucht werden. Preis 60 fr.

f Weiß,
5-6
Stadt, Tuchlauben 444, neu 27.
wird um Heilung der Embol-
krankheit.

Siezu eine Beilage.

Ercheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Koflet
für das halbe Jahr 5 fl.,
das Vierteljahr 2 fl. 50 fr.,
ein Monat 85 fr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 fr., 8. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 fr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhaufen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaufen'schen Buch-
druckerei angenommen für
den Betrag von 10 fl. M.
Zeiler's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für Wien die
Annoncenbureau A. Oppe-
lik, Wollzeile 22; und Has-
senstein & Vogler, Neuer
Markt 11; für das Ausland
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrichten
einer einseitigen Ger-
manenzeitung kostet 7 fr., das
2. Mal 6 fr., das 3. Mal
5 fr., 8. W. jeder der Sten-
pelgebühren 20 fr.

Abonnement-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberfang, Buchhändler; in Szasz-Neges bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Währbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Währbach bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn G. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Feidner, Buchhändler; wofür die Abonnement-Berichte franco erbeten werden.

Nr. 32.

Hermannstadt, Montag am 7. Februar

1870.

Verfassungs-Studien.

IV.

Wären die Magyaren so reich an Volkstümern wie die Germanen, welche jene fast hundertfach an Volkszahl übersteigen, so würde die neuere Geschichte gewiß weit mehr an Culturideen durch sie gewonnen haben, als es jetzt geschehen kann.

Um große Philosophen und Staatsmänner, Gelehrte und Krieger, Industrielle und Fabrikherren hervorzubringen, brauche ein Volk viele Millionen daran Theil nehmende Arbeiter, Arbeiter die mit Geist und Hand dem höhern Impulse folgen. Dies macht die Engländer und Deutschen zu Weltmächten und ihre Cultur zu einer Bedingung des humanitären Fortschritts.

Man kann sich keinen gebildeten Romanen vorstellen, wenn seine Gedanken nicht zur Hälfte französische oder deutsche sind; — es geht nicht mehr an, daß sich in das walschische Volkstum deutsche Stämme aufnehmen lassen, und der zu einem Gebildeten herangezogene Romaner bleibt gleichwohl seinem Geblüte getreu und findet es sogar zweckdienlich gegen das ihm so wohlthätig gewesene Deutsche zu Felde zu liegen und sich als Nationalheld emporkzuschwingen.

Aber wenn er magyarische Bildung in sich aufgenommen; so steht seinen Leidenschaften und Neigungen näher, sie scheint Vortheile einer aristokratischen Stellung einzutragen und so vollzieht sich die Magyarisierung. Gleiches trifft beim Juden ein, wie nicht minder bei sehr vielen Deutschen und die ungarische Nation hat auf diese Art sehr an äußerer momentaner Vermehrung gewonnen. Soll aber diese äußere Vermehrung auch eine dauernde innere Kraft entfalten, so muß ihr Ideenreichtum, ihre Arbeitsamkeit, ganz und gar in das Geleise einer großen Culturnation einströmen und es muß daher, will man nicht seine persönliche, sondern Ungarns Größe begründen, der Geist einer Weltmacht, hochgehalten werden, besonders wenn er sich schon im Mittelstande des Bürgerthums vorfindet und wohl auch gerechtfertigten Anspruch hat nicht mißachtet zu werden, wie dies besonders bei den Deutschen und Sachsen der Fall ist.

So waren die Sachsen als solche eine politische Nation des Landes und war ihre Sprache von jeher anerkannt, gewiß nicht zum Schaden der andern Völkerstämme.

Herr Emerich Zsófia hat im Reichstage sehr gut hervorgehoben, daß die Benützung deutscher Ingenieure ein Recht der Verwaltung gewesen sei.

Die ungarische Staats- und Rechtsidee ist, soweit dieselbe von der deutschen verschieden austritt, mit welcher sie sehr viel Gemeinsames hat, darin charakteristisch, daß sie dem oligarchischen Systeme jenseit.

Dies System hat sich aber stets verderblich erwiesen. So oft ein großer Geist, gleichsam als Dictator jenen Neigungen und Zuständen entgegengetreten ist, hat der ungarische Staat seine Glanzperioden gehabt, so oft die Oligarchie (die Herrschaft von wenigen eigenen und großen) das Staatsleben bestimmte, war es dem Verfall nahe und wurde in seiner Entwicklung zurückgelehrt.

Die Rolle eines Stefan des H., der Regenten unter Ludwig I.; ein Matthias Corvinus und selbst der mächtige Einfluß von Franz Desak sind Beweise für die Angemessenheit einer solchen bewältigenden Kraft, welche das Reich vor dem in neuen Feinde zu schlingen vermochte. Andererseits brauchen wir nur an die Verschwörungen und Bürgerkriege unter Stefan, Sigismund, Matthias II. und Ludwig II. zu erinnern, wo Parteihäuptlinge den königlichen Scepter gebrochen haben, wo sie den König gefangen setzten, feindlichen Heeren aus dem Wege gingen, den Kronschatz plünderten, das Volk bedrückten, um das Wesen der Oligarchie zu begreifen.

Es war eine Nachwirkung dieser Anschauungen, daß das ungarische Staatsrecht die Macht der Entscheidung in jene Hände legen wollte, die als Magnaten und Pralaten die Hervorragenden seien.

Es ist eine Nachwirkung jener Anschauungen, wenn unter „März-Regulation“ dem Jipany das unbeschränkte Beamtencandidatesrecht einräumt; gleichsam als wenn die Komitarsbeamten die Kataien des Obergepans sein müßten, während doch die 1848er ungarischen Gesetzgeber die richtige Ansicht ausgesprochen haben, als sie den „Candidateschaften“ fehrzten.

Mag sein, daß es in Ungarn Komitate gegeben hat und gibt, wo die fast königliche Macht eines reichbegüterten Obergepans von wohlthätigen

tigen Einflüsse sich erwiesen; unter bürgerlichen Elementen wäre aber diese Nagymelóságos-Wärde eine hobenprechende Reform; denn der Beamte soll nicht als Kleinadel vorerzogen werden, sondern ein öffentliches Amt für Staat und Volk führen, zu Gunsten des Geleises, und nicht nach Verlieben des Oligarchen.

Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß Sr. k. Majestät Regierung dem Reichstage solche Gesetzesentwürfe vorlegen möchte, wo die Oligarchie der Pralaten und Magnaten nur dort angeordnet werde, wo man nach solchen Institutionen ein Bedürfnis hat und sich dieselben bewährt haben; wo sie aber gegen Reich und Bürgerthum von nachtheiligen Einflüssen gewesen, wünschen wir die wahre „Reform“ zum Besten.

Es ist eine weitere Folge der hienüt verbundenen Rechts- und Staatsideen, daß unter dem Scheine eines falschen Liberalismus der echte Socialismus großgezogen wird. Ist der Mensch niedriger Kategorie so völlig abhängig von den Günstlingen des Landes, so bricht in ihm jene Charakterstärke, die jedes Volk zu seinem Verufe nötig hat. Der Vortheil allein entscheidet über die Stellung der Parteien.

Ungarn hat gerade unter den Magyaren echte Freiheitskämpfer aufzuweisen; könnten diese jemals ein System billigen, was die Lebensbedingung der Freiheit bricht; „das Recht der eigenen Ueberzeugung.“

Dies hat mit dazu beigetragen deutsche Universitäten zum Hort der echten Wissenschaft zu machen, daß die herrschende Staatspartei groß genug dachte, um selbst Segen zu der Stellung zu bewahren.

Unabhängigkeit, Inquisition, ultramontane Verfolgung hat Spanien und Italien moralisch verderben und sie zu Staaten zweiten Ranges hinabgedrückt. Sollen jene „Blätter“ wirklich eine magyarische Staatsansicht aussprechen, welche das Deutsche profibirten, so ist das eine neue Art von Regier-Inquisition, die sich so gewiß rächen müßte, als die Weltgeschichte sich nicht in ihre Nader greifen läßt und sich unaufhaltsam entwickelt trotz Galgen und Rad.

Indessen sind solche Ansichten, wie die erwähnten, nur bei wenigen Wortführern vorhanden, denn es ist eine völlig eingebildete Gefahr, welche man demselben deutschen Geiste nachredet, welcher doch in Pest, beim Bogrische und andern Gelegenheiten gesteuert wurde. Staatskomplete u. dgl. m. „österreichische Reichsthatpartei“ u. s. w. existiren nicht, da die Erkenntniß über die Leistungsfähigkeit Österreichs, über die Zuverlässigkeit seiner Staatsmänner, allenfalls für gehörige Berücksichtigung bedacht gewesen ist und Niemand dort etwas hofft, wo man sich selber nicht helfen kann.

Deshalb muß auch die Verfassung Ungarns von solchen Rechtsideen getragen werden, die nur in letzter Linie exclusiv national sein sollten, in erster aber von jenem staatslichen Geiste erfüllt, welchen wir früher als ein vorzugsweise bei germanischen Völkern vorkommendes Staatswesen bezeichneten. In hoc signo vinces, in diesem Zeichen wirst du siegen.“ Es sind schon hiezu alle Vorbereitungen erreichbar. Sie wurzeln in einer Gelehrsamkeit und Verwaltung, die weder in der Dummheit der Kammer alle Selbstständigkeit der Municipien verschlingt, noch aber die Staatsgewalt überliefert. Die richtige Abgrenzung und Sicherstellung der

1. Hoheitsrechte und der Legislative;
2. der staatslichen und municipalen Verwaltung;
3. der persönlichen Freiheitsbefugnisse; wie nicht minder negativ:
4. die Vermeidung sowohl der Oligarchie, als einer exclusivnationalen Rechtsgläubigkeit, in politischer Orthodoxie und egoistischer Borntheit — dies wird die neugeitigen Rechtsideen Ungarns vor Alles in sich vereinigen Kraft erheben. Dann haben wir das rechte Vaterland gefunden.

Q. D. B. V.

Politische Uebersicht.

Wien, 3. Februar.

Die neuen Minister haben heute Vormittags den Eid in die Hände Sr. Majestät des Kaisers geleistet, sodann ihre Siege auf der Ministerbank des Abgeordnetenbundes eingenommen und damit auch formell der Ministerliste einen Abschluß gegeben. Das Cabinet ist nunmehr komplett, ohne Zweifel auch vollkommen homogen, eine Eigenschaft, die ihm früher total abging und daselbe in jeder Relation lähmte. Nachdem jedoch in dem neuen Cabinet die Vorbedingung für jede gedeihliche Regierungsthätigkeit, die Einigkeit, vorhanden sein soll, so darf man wohl mit einer gewissen Beruhigung den weiteren Schritten deselben entgegensehen. Selbst wenn das Cabinet, wie demselben höchswillig insinuiert wird, in seiner konstitutionellen Aktion einen künstlichen Halt schaffen wollte, es muß vorwärts, und dies rasch und entschieden, nachdem die Parteien und die Dinge in Österreich daselbe in die fürdringende Richtung drängen.

Ganz abgesehen von den Freiheitsfragen, die mit dem Reichbauer'schen Antrage auf Beilegung des Konföderates und Einführung der Civilrechte bereits auf der parlamentarischen Tagesordnung stehen, bietet die gleichfalls bereits in den Händen des Reichsrathes befindliche galizische Resolution der neuen Regierung hinreichende Gelegenheit, Proben ihrer Staatskunst und Homogenität abzulegen. Wie weit das diesjährige Cabinet den Polen gegenüber gehen will, darüber fehlt noch jede positive Andeu-

nung; dagegen versichern jedoch Persönlichkeiten, welche dem osteichischen Cabinet nahe stehen, daß dasselbe in der galizischen Resolution weiter gehen werde, als dieses Attentat selbst. Mit dem Memorandum-Memorandum stünde ein solcher Entschluß einigetmaßen im Widerspruch, jedoch ist wohl die Annahme richtig, daß mit der Neubildung des Cabinets die Entschluß der fünf Minister heute jedenfalls mehr als verbum zu nehmen sei. Der politische Gedanke, der der hiesigen Regierung bei den ihr insinuirten Konzeptionen an die Polen verschweben mag, ist wohl der, die Polen in Galizien durch unbedingte Gewährung ihrer Forderungen und die dadurch bewerkstelligte völlige Abtrennung Galiziens von Österreich politisch ab absurdum zu führen und ihnen die Gefahren einer derart isolirten Stellung nahelegen.

Ein solches Experiment könnte die Polen vielleicht von ihren Sondergelüsten kurieren; zu demselben anzutreten würden wir jedoch kaum den Mut haben, da dasselbe für die Gesamtmonarchie leicht gefährliche Folgen haben könnte. Die Polen selbst wollen ja im Grunde eine absolute Sonderstellung nicht, und waren sie es selbst die 1867 bei Feststellung der Dezemberverfassung den Antrag der Grager Autonomisten auf Schaffung eines Trias Österreich-Ungarn-Galizien, auf's Lebhafteste vorhergesagt. Mit der Resolution sind sie auf den damals vorhergesagten Standpunkt zurückgekommen und es wäre in der That das seltsamste Schauspiel, wenn man sich in letzter Linie politischerseits selbst sträuben würde, sich die Gewährung aller Resolutionsforderungen gefallen zu lassen.

Die Nachricht, daß der Reichsrath mit dem Eintritte der Oöern bis zum Herbst vertagt werden soll und daß man die Zwischenzeit damit befüllen will, mit den Landtagen in's Reine zu kommen, scheint sich zu bestätigen, nachdem man osteichensicherseits dieselbe noch nirgends dementirt. Man hat bei dieser Magnahme die Conventionalität einer Auflösung der Landtage von Tirol und Galizien im Auge, bei denen beiden das Experiment mit dem direkten Wahlrechte angeht. Das Terrain ist ein recht glücklich gewähltes, da in Galizien der Einfluß des Nationalen, in Tirol des kirchlichen Elementes auf die direkte Wahl sich erproben lassen wird, um von den da erzielten Resultaten mit einiger Sicherheit auf die Ergebnisse des direkten Wahlrechtes in Österreich schließen zu können.

Die Ausschreibung von Staatswahlen in Böhmen und Mähren ist gleichfalls für den Beginn des Frühjahres projectirt und verspricht man sich diesmal von demselben einen besseren Erfolg, nachdem mit Beilegung der österreichischen Stimmung und der Einführung der geheimen Landtagswahl in Böhmen dem tschechischen Territorialismus ein Damm gesetzt ist, andererseits aber auch die von einer Cabinets-Gründung geleiteten Wahlen in Böhmen und Mähren um den nächsten Landtag eine größere und aktuellere Theilnahme der Regierungsbehörden zählen können, als die Wahlen unter einem Ministerium Taaffe, welches, wie Graf Buol selbst andeutete und das Ministeriumsmemorandum bestätigte, den Tschechen weitgehende Konzeptionen in Aussicht stellte und damit nur den — passiven Widerstand verpfändete. Die diesseitigen Ministerpropositionen sind, wie diese wenigen Andeutungen beweisen, durchaus keine Müßiggänge und verdienen der Mühe und die Ueberzeugung der Männer, die unter diesen schwierigen Verhältnissen die Fäden der Regierung ergreifen, die volle Anerkennung eines Jeden, der es mit der konstitutionellen Entwicklung Österreichs ernstlich meint.

Der neue Ministerpräsident Dr. Hasner hat also heute dennoch das Wort ergriffen, wiewohl es gestern bestimmt verlautete, er werde mit der Entwicklung des Programmes noch inthalten. Im Ministercabinete beschloß man gestern, Dr. Hasner sprechen zu lassen, aber Sie werden doch bemerkt haben, wie farblos diese Rede war. Von Konföderationsaufhebung oder von Wahlreform, von der galizischen Resolution, oder tschechischen Resolution ist darin kein Wort enthalten. Er sagte Nichts, was nicht schon Dr. Giska vorige Woche gesagt hat.

Von den Vorgängen „draußen im Reiche“ abjortirt er in Baier nuch langsam entwickelte, immer größere Dimensionen annehmende Conflikt zwischen dem Könige und den beiden Häusern des Landtages alles Interesse. Der Vater des jetzigen Königs, Maximilian II., hatte einmal in einem ähnlichen Falle das gesagte Wort gesprochen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke und den Kammeren, deshalb habe ich das Ministerium gewechselt.“ König Ludwig II., in Bielez gerade das Gegentheil seines populären Vaters, will vor den Kammeren sich nicht beugen, will seinen Höhenlohe und Consorten nicht durch Männer erziehen, die weniger zu Preußen hinneigen — eine Haltung, die um so unerklärlicher ist, als der König doch selbst in seiner Thronrede von der „berechtigten Selbstständigkeit Baierns“ gesprochen. Da so weit geht seine Vorliebe für den Fürsten von Hohenzollern, daß er um dieses Mannes willen sich mit seinem eigenen Bruder Otto um anderen Prinzen des königlichen Hauses entzweite, daß er ihnen den Hof verbot und eine Krüge ertheilte. Das sind gar sonderbare Vorgänge, welche von schlimmen Folgen begleitet sein können, wenn der jugendliche König sich nicht bald anders bekennt.

Der König von Baiern hat es abgelehnt, die Adresse der Reichsräthe entgegenzunehmen; die königliche Entscheidung, welche sich hienüber ausspricht, ist schärfer gehalten, und nicht geeignet, den ultramontanen Partisten Mut einzuspielen; dieselbe lautet:

„Die Adresse der Kammer der Reichsräthe hat durch prinzipielle Angriffe auf den Gesamtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede überdrüssige oder geistlich greifbare Begründung dem Geiste der Verfassung sich entgegengebracht, und hindurch die Möglichkeit ihrer Annahme für mich ausgeschlossen. Uebrigens werde ich deshalb nicht erwidern, dem Lande die durch Uebermaß der Parteibewegung gestörte Ruhe wiederzugeben. Von dieser meiner Entscheidung ist der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe sofort zu verhängigen München, den 1. Februar 1870.“ (G.) E. u. d. g.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Post, 1. Februar. (Unterhausung.) Präsident: Gajjago. Schriftführer: Mikalosi. Minister: Andrássy, Bethlen, Górvös, Gorove und Miko.

Nach Erledigung der Formalien, übergeht das Haus zur Tagesordnung: Extraordinarium des Communicationsministeriums.

Die Abteilung „Wasserbauten“ wird verlesen. Bei dem Lesen „Seebäfen“ erklärt im Namen der Finanzcommission Referent Pulszky, daß dieselbe die unter diesem Titel geforderte Summe nur in dem Falle zur Vorbringung empfehle, wenn die ungarische Regierung die Leitung der maritimen Behörde auch factisch übernehme.

Sabbas Bukovics findet die vom Staatssekretär Hollan in Aussicht gestellte Einberufung einer europäischen Enquete, bebüß Ausarbeitung der Pläne für den Fiumaner Hafenbau, weil zeitraubend auch überflüssig. Redner wünscht daß eine Commission, aus tüchtigen Sachmännern bestehend, zu diesem Zwecke je eher ernannt werde, damit der Lieblingsswunsch der ungarischen Nation, endlich auch ein selbstständiges Marine-Weesen zu besitzen, sich realisiren möge.

Minister Miko erklärt sich mit den Ansichten Pulovics's ganz einverstanden und verspricht die Einsetzung der bezeichneten Commission, in nächster Zukunft bewerkstelligen zu wollen.

Die Abteilung „Wasserbauten“ 2,719,292 fl. wird hierauf vom ganzen Hause verlesen.

Es folgt nun die Abteilung „Eisenbahnen und Kanäle.“ Paul Jambor fordert die Regierung auf, dahin zu wirken, daß wenigstens die Linien zweiten Ranges von heimischen Consortien übernommen und ausgeführt würden.

Graf Eugen Zichy findet den Bestand einer dem Ministerium coordinirten Eisenbahn-Direction weder finanziell noch moralisch gerechtfertigt. Redner reicht daher folgenden Beschlußantrag ein:

„Die Eisenbahn-Direction hört mit Ende des Jahres 1870 zu existiren auf, die durch die Behörde bisher geführten Arbeiten übernimmt die Eisenbahn-Section des Communicationsministeriums, deren Personal entsprechend zu vertheilen ist.“

Karl Bobory wünscht ebenfalls, daß bei Concessions-Ertheilungen und Eisenbahnbauten heimischen Consortien und heimischen Sachmännern der Vorzug vor den ausländischen gegeben werde.

Eugen Zentpaly ist schon aus dem Grunde für die Auflösung der Vaudirection, damit die Eisenbahnen mit dem Ministerium in direkter Verbindung stünden.

Ernst Simonyi stimmt dem Antrage Zichy's bei. Redner polemisiert nun gegen Emerich Kovacs und wendet sich dann gegen Staatssekretär Hollan. Dieser habe behauptet, es werde nirgend bei Concessions-Ertheilungen eine größere Offenlichkeit gewahrt als in Ungarn, nun weiß sich aber Redner zu erinnern, daß in Frankreich und Italien die Concourse stets durch Placate sowohl als durch die Journale, die größte Verbreitung finden, was bei uns nicht geschehe. Unerklärlich findet es Redner, daß die Eisenbahn-Gesellschaften in dem ministeriellen Berichte an Se. Majestät kleiner angegeben wird, als dies in der französischen Uebersetzung des Berichtes geschehe. Schließlich wendet sich Redner noch einmal gegen jene Behauptung, daß man nicht genug ungarische Sachmänner finden könne und tadelt die Regierung, die den Ausländern und den Beamten der Südbahn stets den Vorzug gebe, vor den heimischen, selbst noch so vortheilhaften Kräften.

Unter gespannter Aufmerksamkeit des ganzen Hauses ergreift nun das Wort

Staatssekretär Ernst Hollan. Redner bedauert, daß von verschiedenen oppositionellen Rednern im Laufe der heutigen Debatte solche Fragen erörtert worden seien, die gar nicht zum Gegenstande gehörten, weshalb er, der die Besize des Hauses stets zu achten gewohnt ist, auf die in denselben enthaltenen Angriffe, jetzt auch nicht antworten mag. Die Vaudirection findet Redner nicht nur nicht, wie einige Redner behaupten, überflüssig oder gar schädlich, sondern im Gegentheil, höchst nützlich, ja sogar nothwendig. Der Wirkungsbereich dieser Behörde sei ein großer und schwerer, daß das Haus, wenn ihm über die Verhältnisse Aufschluß erteilt wird, die verlangte Summe gewiß anstandslos vorziehen werde.

Die Vaudirection habe vorerst die Beaufsichtigung und Controлле der verschiedenen, auf Staatskosten erbauten Bahnen, ferner die Prüfung aller im Ministerium eingelaufenen Pläne, ebenso die Ueberwachung der zahlreichen Brückenbauten die Ausarbeitung und Verbesserung der für den Eisenbahnbau nöthigen Zeichnungen und sonstigen Vorarbeiten und noch zahlreiche andere Geschäfte, die eben soviel Arbeit als Fachkenntnis erfordern, zu besorgen und für all' dies werde wohl Niemand ein Personal von kaum mehr als 100 Beamten zu groß finden.

Redner erzählt nun die Geschichte dieser Behörde. Bei Uebernahme der Regierung fand das Ministerium unser gesammtes Verkehrsweesen in dem möglichst schlechtesten Zustande, so daß der vorhandene Apparat bei weitem nicht genüge, um auch nur einen Theil, der von der Regierung für unumgänglich nothwendig erachteten Arbeiten zu besorgen. Die Regierung erziele nun durch diese Behörde, um uns einen normalen Zustand zu schaffen. Sobald dieser eingetretten sein werde, wird es auch möglich sein, die Vaudirection aufzulösen. Hierin liegt auch, sagt Redner ferner, die Ursache der hohen Bezahlung, welche die Mitglieder der Direction erhalten. Andere Staatsbeamten seien definitiv und mit der Aussicht auf Pension, während die bezeichneten Beamten nur für einen kurzen Zeitraum ihre Anstellungen erhielten. Außerdem sei, wie schon erwähnt, die Zahl dieser Beamten, im Verhältnisse zur Größe ihres Wirkungsbereiches, fast zu gering, denn während in Deutschland auf eine Eisenbahnmeile 2, ja 3 und 4 Ingenieure kämen, habe die ungarische Regierung für die unter ihrer directen Aufsicht stehenden 83 Meilen, nur ebensoviele Ingenieure angestellt.

Redner wendet sich nun gegen jene die der Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie Ausländer oder Beamten der Südbahn in großer Zahl ansetze. Die Regierung, sagt Redner, könne bei Verwaltung der hier so oft und so viel betonen Millionen, nicht darauf sehen, wo jemand, dem sie ein wichtiges Amt anvertrauen will, geboren, sondern nur ob er ein erprobter und befähigter Mann sei. Bei seiner Ernennung fand das Ministerium nur bei der Südbahn, einen vollständigen geordneten Ingenieurkörper, daß sie die besten Kräfte desselben für den Landesdienst gewann, damit habe sie jedenfalls dem Lande, feinenfalls aber der Südbahn einen guten Dienst erwiesen.

Redner widerlegt noch kurz Jambor und Bobory, ebenso Simonyi und wendet sich zum Schluß seiner mit vielem Beifall aufgenommenen Rede, gegen den Antrag des Grafen Zichy. Die Vaudirection, meint Redner sei eine Vauschule für ungarische Ingenieure und durch ihre Auflösung wäre die Hoffnung, auch heimische Kräfte heranzubilden und verwenden zu können in's weite Feld gerückt; durch ihre Auflösung würde die Aussicht auf den baldigen Ausbau unseres Eisenbahnnetzes sehr verringert; durch ihre Auflösung würde nur soviel bezweckt, daß wir noch lange Jahre hindurch aus keiner normalen Verhältnisse räumen könnten; durch ihre Auflösung würde das wohl verstandene Landesinteresse arg geschädigt und deshalb empfiehlt Redner die Beibehaltung der für ihre Erhaltung nöthigen Summe.

Referent Pulszky bemerkt hierauf, daß es wohl einmal ausnahmsweise in Italien vorgekommen sein könne, daß man bei Concessions-Ertheilungen das von Simonyi bezeichnete Verfahren beobachte, in der Regel jedoch geschehe dies nicht. Redner empfiehlt die Vorbringung des präliminirten Vertrages.

Hierauf wird die Abstimmung über den Zichy'schen Antrag vorgenommen, den das Haus einstimmig verwirft. Der Posten „Vaudirection“ wird nun ohne Abbruch votirt. Abtheilung Eisenbahnbauten präliminirt mit 25,027,700 fl. wird hierauf verlesen.

Der erste Posten wird auf Antrag der Finanzcommission, statt mit 100,000 nur mit 50,000 fl. votirt. Ueber den zweiten Posten entspinnt sich eine längere Debatte.

Gabriel Várady ist der Meinung, daß die im zweiten Posten verzeichnete Karststadt-Fiumaner Linie schon längst hätte wenigstens in Angriff genommen werden sollen.

Redner bringt nun einen Antrag ein, wonach das Ministerium angewiesen wird, die Pläne sowie alle sonstigen auf diese Linie bezüglichen Urkunden, dem Hause ebensolch vorzulegen.

Minister Miko erklärt, daß die Vorarbeiten schon fertig seien, da jedoch die Regierung den Ausbau einem Privatconsortium übergeben wolle, sei die Vorlage der Pläne jetzt überflüssig.

Virgil Szilágyi hält die Fiumaner Linie für höchst wichtig. Er bedauert, daß ihr Ausbau so lange verzögert wurde und hielt es für un- verzeihlich denselben noch ferner zu verhindern. Redner findet, daß es genügen werde, wenn die Regierung die Pläne und sonstigen Urkunden dem Hause nachträglich einreide und sich bestrebe die fragliche Linie in kürzester Frist zum Ausbau und dem Lieblingsswunsch der Nation seiner Erfüllung näherzubringen.

Minister Miko erklärt, daß die Regierung die Anstalten so treffen wolle, daß die Linie Karststadt-Fiume im Zeitraum von vier Jahren um den Preis von 19,000,000 errichtet würde.

Koloman Tisza gibt seine Meinung dahin ab, daß das Parlament unmöglich eine so bedeutende Summe wie die bezeichnete votiren könne, ohne wenigstens die Art ihrer Verwendung genau zu kennen und zu prüfen. Redner ist dafür, daß die Pläne dem Hause vorgelegt werden, da überdies die hiedurch herbeigeführte Verzögerung kaum einige Tage ausmachen würde.

Das Haus nimmt nun die Abstimmung über den Posten 2 vor. Bei Erhebung von den Sigen ist die Majorität zweifelhaft. Auf Antrag mehrerer Mitglieder wird die Stimmenzählung vorgenommen, das Resultat derselben ist folgendes: für Vorbringung stimmen 133 Abgeordnete gegen dieselbe 85.

Der zweite Posten ist somit mit 7,500,000 votirt. Schluß der Sitzung halb 3 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag Vormittag 10 Uhr.

Inland.

(W.) Kronstadt, 1. Februar. Die in Nr. 24 dieses Blattes enthaltene Correspondenz von Kronstadt über das hiesige Ergebnis der Gemeindeverordnetenwahl, ist in ihrer Zählung und Gruppierung der Gewählten richtig; aber unrichtig ist sie in der Angabe der Wähler. Sie zählen 2100, nicht 3000 Mann. Der Verfasser jener Correspondenz hätte auch in die Fragen eingehen sollen, aus was für Elementen diese Wähler bestanden, dann wie und von wem ihnen gewählt oder nicht gewählt habe? Daraus ergeben sich Resultate, welche zeigen, daß ein ansehnlicher Theil Kronstadts sich von diesen Wahlen fern gehalten hat. Die Art, wie die Wahlen von den beiden Fraktionen des Schützenvereins beherrscht worden, sagte der Intelligenz Kronstadts — um mich der Bezeichnung Ihres Correspondenten zu bedienen — so wenig zu, daß sie sich größtentheils zurückzog und in dieser Passivität bis zum Ende verblieben ist.

Wer wird nicht einstimmen in den Tadel dieses Benehmens? Denn nicht den Gekränkten hätten sie spielen, sondern die Sache selber in die Hand nehmen sollen.

Unter dem ansehnlichen Theil Kronstadts verstehe ich den Kern der Sachsen (Deutschen), die an 1200 Wählern zählen, jedoch leider getheilt sind in die beiden Fraktionen des Schützenvereins, nämlich die, bei der Reichstagsdeputirtenwahl letzthin entstandene Wächter'sche und die Emil Trauschensfeld'sche Partei, und in den dritten Theil, nämlich diejenigen, welche Anstand nahmen, sich um diese Stützen zu schaaren. Wie groß diese drei Parteien der Sachsen sind, werden wir alsbald aus ihrem Benehmen bei der Communitätswahl erkennen. Wir schicken hier voraus, daß die Wähler romanischer Nationalität 680 Mann zählen und auf die Magyaren und andere Bruchtheile etwa 220 Wähler entfallen.

Die Sachsenpartei Nr. 1 (Wächter) griff zuerst die Vorbereitungen und Werbungen für die Communitätswahl auf, und da die Partei Nr. 2 sogleich ihre Gegenmaßnahmen entwickelte, so mußte jene einsehen, daß ihre Majorität unsicher sei, wenn sie die compacten 680 romanischen Stimmen nicht auf ihre Seite bekomme. Sie knüpfte darum Unterhandlungen mit Führern der Romanen an. Sogleich folgte die Partei Nr. 2 ihr auf dieses Gebiet. Die beiderseitigen Werbungen um die Romanen endigten mit dem Sieg der Partei Wächter, indem diese den höchsten Anbot machte, nämlich 38 Communitätsglieder romanischer Nationalität zuzuschicken, die sie nach dem Vorschlag der romanischen Führer annehmen und wählen wollten; wogegen sie die Zusage der Romanen erhielt, daß auch sie (die Romanen) keine Beamten, Geistlichen und Lehrer in Vorschlag bringen werden. (Ein schöner Bund zu edelm Zwecke!) Man muß hier gerecht sein und anerkennen, daß die andere Partei (Wächter) in das Ausschließen der Beamten und Lehrer nicht einging. Ihre Wahlliste enthält eine größere Anzahl von Beamten und Lehrern. (Die gleich hohe Anzahl von Romanen ist in dieser Liste; dagegen sind mehr Magyaren bei ihnen als bei Nr. 1.)

Sobald der Tag der Wahl bestimmt war, vertheilte die Partei Nr. 1 ihre Liste in vielen Exemplaren, gedruckt bei unserem opferwilligen Johann Östl, und an der Außenseite des Bogens waren große Doppelblätter angebracht, damit das Papier beim Ueberreichen an die Wahlcommission erkennbar sei, womit die Herren eine Pression auf die Wähler übten, da ihre Partei bei der Wahlcommission stark vertreten war. Die Partei Nr. 2 ahmte schnell die Doppelblätter an den ausgegebenen Bogen nach, um die Pression zu paralysiren. Danach waren während den mehreren Wahltagen von beiden Theilen eifrige Männer beflissen, sich am Rathhaus die Stiege hinauf aufzustellen und ihr Gesicht mit dem Ansehen der Zettel in den Händen der Wähler und Hüter der Zettel der eigenen Partei zu zeigen. Das Hünerpiel von Zetteln mag nur in einigen Fällen gelungen sein; ausgiebiger war die Wirkung auf das solide Publikum, welches durch dieses Treiben sich verstimmt und bestimmt fühlte, der Abgabe von Wahlzetteln zu entsagen.

Das Resultat der Wahlbeteiligung ist nun folgendes, und gibt auf die obigen Fragen Antwort.

Es sind abgegeben worden 1330 Stimmen und unter diesen sind diejenigen von wenigstens 650 Romanen. (Die Romanen haben eigentlich die Situation beherrscht.) Von den übrigen Stimmen waren wenigstens 200 Magyaren, Armenier, und andere Bruchtheile; so bleiben 480 Sachsen und Deutsche.

Die Liste Nr. 1 wurde abgegeben von Romanen: 650 — von Magyaren u. s. w. 30 und von Sachsen und Deutschen: 320, zusammen 1000 Stimmen. Die Liste Nr. 2 von Magyaren u. dgl.: 150 und von Sachsen und Deutschen 180, zusammen 330 Stimmen.

Diese Zahlen lassen sich für ziemlich sicher annehmen, indem die 56 Personen, die auf beiden Listen im Vorschlag waren, an 1330 Stimmen erhielten; die nur in der Liste Nr. 1 Vorgeschlagenen erhielten an 1000, und die bloß in Nr. 2 Vorgeschlagenen, erhielten bis auf 330 Stimmen, und es bilden daher die Räkten unter diesen die Erstämänner zu der Communität. Die obige Zahl der Sachsen (Deutschen) und der Ma-

gyaren sammt Bruchtheilen läßt sich aus dem Umstand schließen, weil die Romanen fast ohne Ausnahme ihre Stimme abgegeben haben, und ebenso die Magyaren sammt Bruchtheilen. Die 770 Wähler, die sich von 1330 aufwärts bis an 2100 Wähler, der Abstimmung enthielten, sind also neben etwa 30 Romanen und 20 Magyaren, die Sachsen (Deutschen) in einer Anzahl von mindestens 700.

Diese Stimmenverweigerer bilden demnach unter den Sachsen die dritte und stärkste Partei. Sie hat sich gebildet aus einer Reihe gleichartiger Beweggründe, die zum Theil schon ältern Datums sind. Viele der angesehensten Männer fühlen sich abgetrieben, weil in Kronstadt der Gebrauch ausgeübt hat, daß die durch Wissen, Verdienst und Fähigkeiten ausgezeichneten Männer die Führer und Volkstretter seien; — weil insbesondere auch diesmal die Sache in einer neuen Art demagogisch angegriffen ward, denn — so ist es leider — die Beamten, Geistlichen und Lehrer wurden grandförmlich von der Wählerliste ausgeschlossen und man sah Leute über die zukünftige Communität disponiren, die nicht dazu berufen erschienen. Die Abfindung auf eine bestimmte Anzahl von Romanen — die Aufnahme eines Beamten (P. S.) aus reiner Kameradschaft, trotz dem grundsätzlichen Ausschließen der Beamtenenschaft; der Druck auf die Wähler mittelst der Zettel, die man durch die beigedruckten Doppelblätter kenntlich gemacht hatte und überhaupt dieses ganze Gerangeln der Wähler ohne Rücksicht auf ein besseres Gedeihen der neuen Communität, verstimmt die Leute, und sie zogen sich zurück. 700 der angesehensten sächsischen Wähler haben dieses gethan, die schon seit einigen Jahren (seit anno Schützenverein) sich mehr passiv als activ gestimmt fühlten.

Der Correspondent in Nr. 24 dieses Blattes hat vollkommen Recht, wenn er diese Zurückhaltung der sächsischen Majorität tadelt. Es ist einleuchtend, daß sie — und gerade sie — eine dankenswerthe Wahl der Communität hätte ausführen können und sollen. Es wäre von Anfang an für die intelligentesten und angehenden Männer eine Pflicht gewesen, die Sache in die Hand zu nehmen. Ihnen würden sich sehr Viele angeschlossen haben, die jetzt in der Rathlosigkeit mit Nr. 1 oder Nr. 2 gegangen sind.

So könnte auch in Hinsicht der Fraktionen-Geschichte in unserer Stadt ein Ende gemacht werden; die ihre Grösze nur der Stimmigkeit in dem Kern der Bevölkerung verdankt, und die, um zu existiren, mit dem Nationalitäten-Unwesen paciren mußte; was sie in der besten öffentlichen Meinung noch mehr herabgesetzt hat.

Somit glaube ich beweisen zu haben, — womit ich zugleich die Correspondenz in Nr. 24 d. Bl. ergänze — daß die Majorität der Sachsen in Kronstadt Ursache hat, in künftigen Fällen ihrer Kraft bewußt zu sein, die sie besitzt, sobald sie nur will; nämlich sobald die Sachsen nur einige sind. Diese Einigkeit läßt sich herstellen, sobald die Verufenen nicht die Hände in den Schooß legen. Vor Allem müßten sie den alten richtigen Weg einhalten, daß Männer von angesehener bürgerlicher Stellung und von Wissen sich an die Spitze stellen und in ihrem Vorschlag für die zu wählenden Stellen dem Wissen, der Erfahrung und dem Ansehens die Ehre geben. Mit der Wirthschaft zwischen Wächter und Emil Trauschensfeld wird sich nimmermehr eine freundliche, einigte Beteiligung der Wähler in Kronstadt herstellen lassen.

Post, 3. Februar. Von bestunterrichteter Seite wird uns mitgetheilt, daß über den Anschluß der siebenbürgischen Südbahn an die romanische Bahnlinie noch nichts bestimmt wurde.

Post, 3. Februar. Die Banken-Enquete-Commission stellte die Fragepunkte an die Experten fest und beschloß, die Handelskammern zur Entsendung von Vertretern aufzufordern, überdies aber auch Sach-Authoritäten zu vernehmen.

Post, 4. Februar. (Orig. Corr.) Ich wiederhole, daß die Landtagsdebatte wie das bei einem Eingehen in das Detail der Ministerbudgets nicht anders sein kann, interessant sind, verwahre mich aber gegen die Interpretation, als ob sie lauter Creuliches brächten. Ich habe gleich Anfangs auf die monströsen Verschüsse gegen Hollan, resp. Miko und die Schwierigkeit den Fehler gutzumachen hingewiesen. Wie die Deapartei in ihrer Conferenz sich hiedurch abgemüht, haben die Blätter mitgetheilt.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses versuchte Minister Graf Miko im Geiste der damaligen Schlusfassung, die Sache in das Gebiet der Disciplinar-Untersuchung zu lenken, der Führer der Linken von Simonyi Ernst unterstützte der an Tránsyl's Stelle die äußerste Linke, soweit bei den dortigen verschiedenartigen Elementen davon die Rede sein kann, zu weilen zu führen scheint, übernahm es den parlamentarischen Grundbügen gerecht zu werden, indem er den Beschlußantrag auf Föhrung einer Untersuchung gegen das Communications-Ministerium einbrachte, der dann auch mit dem Antrage Jzédny's auf Untersuchung der Hollan'schen Gebahrung gleichzeitig verhandelt werden wird. Der Tisza'sche Antrag, der eigentlich auf Verlegung des Communications-Ministers in Anlagengang auf Grund von Klatscherei und Parteigehässigkeit hinausläuft, scheint parlamentarisch fortzetter, dürfte aber eben so wenig durchgehen als jener Jzédny's und es ist nicht zu kugnen, daß ein solcher Vorgang eine Prämie für jene Sorte von Parteitaktik wäre, die zwar nicht eben callimurnis audacter betreibt werden darf, aber demselben bedenklich nahe steht. Von der Verlegenheit einen ebenso korrekten, als den Anlaß endloser Reklamationen vermeidenden Ausweg zu finden gibt der Umstand einen Begriff, daß „B. Napsó“ und „Reform“ wesentlich in ihren Ansichten übereinstimmen.

Post, 4. Februar. Die siebenbürgischen Deputirten hielten gestern in Angelegenheit der in Siebenbürgen zu errichtenden königlichen Gerichte eine Konferenz unter dem Vorhise Gajjago's ab. Auf Grund der statistischen Ausweise über die Territorialgröße und Bevölkerungszahl der einzelnen Komitate einigte man sich dahin, daß in dem neuesten des Ráthlyhagyó gelegenen siebenbürgischen Theile insgesamt 25 königliche Gerichte und 74 Kollegialgerichte zu errichten wären. Auch über die einzelnen Gerichtsstelle einigte man sich, mit Ausnahme eines einzigen, nämlich dessen noch kein Beschluß zu Stande kam. Morgen um 5 Uhr Nachmittags findet eine zweite Konferenz über diesen Gegenstand statt.

Post, 4. Februar. Die Pester Stadtrepräsentanz hat neuerdings beschloffen, das deutsche Stadttheater zu demoliren.

Der Oberstadthauptmann sucht in Angelegenheit des Buchdrucker-Strikes zu vermitteln, wahrscheinlich vergeblich.

Auch die ministerielle „Reform“ verurtheilt das Vereinsgesetz und nennt es ein todgebornes Kind. Einer speciellen Kritik sei der Entwurf nicht würdig.

Post, 5. Febr. (O. G.) Wie in den Blättern zu lesen war, beschloß sich die Konferenz der siebenbürgischen Abgeordneten mit der Prüfung des Entwurfes zur Vertheilung der gerichtlichen Amtsgebiete. Die Unentschiedenheit, von der die Rede war, betraf, wie leicht zu errathen, Elisabethstadt, für welches einen Gerichtshof zu gewinnen seit längerer Zeit gearbeitet wird. Es soll dem auch beschloffen sein, dem Ministerium Elisabethstadt als Sitz eines 26-ten Gerichtshofes zu empfehlen. Somit seien wenig Einwendungen gegen den in diesen Blättern bereits veröffentlichten Entwurf laut geworden. Von Seite eines sächsischen Deputirten wurde geltend gemacht, daß die für Elisabethstadt angeführten Gründe auch auf die von ihm vertretene Stadt, die nur ein Einzel-Gericht bekommen soll, angewendet seien. Doch wurde das Plaidoyer nicht berücksichtigt. Es sind dies eben Fragen, wo materielle nachliegende Interessen zuweilen bedeutendere will sie ferner liegen, überlassen lassen. In Hermannstadt dürfte man auch von weiteren Agitationen in dieser Richtung informiert sein, und wird vielleicht Anlaß nehmen sich über die Zweckmäßigkeit specieller Localpolitik auszusprechen.

Hier sind Betten gemacht worden ob die Donau hener zu einer vollständigen Eisbede gelangen werde? Bis heute waren die Chancen für die behagenden, die nützliche Rälte war derart, daß ihr, vielleicht auch den

Epitaphen, jedoch welche eine Erhebung sehr beliebt haben, und die zahlreichen können in der ersten Erteilen — zu neuen

Herzmann nächsten Sonntag Landrechtsversammlung Sitzungen wird für A. B. zusammenfassen gerecht zu werden. — Der Professor ist zum Professor

Die zweitägige in Hermannstadt abgetretene Wahl, als die Wichtigkeit der zur auch in dem Jura Kirchengebiet in für eines neuen Volkstages die vom hochausgearbeiteten Vorwurms entstandenen tigheit der über drei Bilanz- und Höpfer-Blanz die Organisations

Wenn schon der eingehenden und Voraussetzungen, die Akt und Schreiben Oberregericht auf während der Debatte während der Debatte der durchsichtigsten Hilfe. Wenn gleich von einer großen Mehrheit hienüchigen Redon von Wissenschaft von der Nothwendigkeit überzogen werden nicht wenig ausüht ihrer betenden Wert eher geeignet waren

Denn war an Revision der ersten Urtheile, durch die mehrere Synodalbeicht fogar lieber habe als so war doch unter als auch die betrie Richies in's Feld g

Kenner der früheren gar der Vermuthung leicht auch bloß vor vollkommenheit über ganz abgefeilter ta in die Bagdadale des Rechts frühest immer nothwendig damit noch keine V Erst wenn die Vorleistung gemachten gewesen zu erkennen tur, oder von princ

sammehängender V wohl den Fall den Synode von der Lett Händen dieses oder aufgehoben sei, zu lange überdies ein G Es müssen gewiß an ernliche Bedenken, Oberhuten unserer unerklärlich war, in zumal die Ehegericht schuprotessantischem G sammlungen neben auch weltliche und z

Inlang wählen königliche Bestimmung Stände kommen u. Oberregericht nothw hädter Capitularbegeh den Urtheile ohne Re zubaluten; so schreibe Grichtsamt zu, wir g dieses Recht zu beha hätten überwiegen we

Wenn die Vor einem Rechts- und principieff so vertheidigt sei; so scheint das U die Einheit der begü stellen ist, indem nüt zustand, auch den üb will es ohnehin schei des Protehamismus

Auch wir sind Bezirksfürsorgeverjam die Ansicht bekämpft Wenn aber Jemandes doch noch fehlen sollte Georg Paul Binder Gemeinen überreichlich erzielte, worin vom nachgewiesen wurde, Indem wir nun die Auffassung der Ehe die Sitzung der Ehe schließenden Parteien Es fällt uns d

Espirituosen, jedesmal 1 - 2 Dyer felen, und die Unternehmungen, welche eine Erbereitungsmaschine für 40,000 fl. befehlen, dürften sich zu sehr beilich haben. Heute ist der wärmere Strahl der Februarionne fühlbar und die zahlreichen Anhänger des äufferst animirten Prinzen Carnedal können in der erfrischenden Luft des schönen Wintertags vom Genuß sich erholen - zu neuem Genuß.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 7. Februar. Das ev. Landesconsistorium wird nächsten Sonntag zusammenreten, um namentlich die Vorlagen an die Landeskirchenversammlung nochmals zu besprechen. Unmittelbar an seine Sitzungen wird sich dann Mittwoch die ev. Landeskirchenversammlung A. B. zusammenfinden, um in möglichst kurzer Zeit ihren vielen Aufgaben gerecht zu werden.

Der Professor am hiesigen Staatsgymnasium, Augustin Olembeck ist zum Professor am Staatsgymnasium in Troppau ernannt worden.

Zur Revision!

Die zweitägigen Verhandlungen der letzten am 19. und 20. Jänner in Hermannstadt abgehaltenen Bezirkskirchenversammlung boten ein erregteres Bild, als sonst. Die Ursache daran lag einerseits in der hohen Wichtigkeit der zur Berathung gebrachten Gegenstände, andererseits wohl auch in dem Zunachs hervorragender Kräfte, welche der Hermannstädter Kirchenbezirk in jüngerer Zeit sich erworben hat. Der hohe Wichtigkeit eines neuen Volksbuches und einer neuen Ehegerichtsordnung entsprachen die vom hochh. Landesconsistorium mit eingehender Gründlichkeit ausgearbeiteten Vorlagen und die darüber in Mitte unseres Bezirksconsistoriums entstandenen Reserate. Wir haben einverstanden auf die Mangelhaftigkeit der über drei verschiedene Vorlagen gepflogenen Verhandlungen ihren Glanz- und Höhepunkt hervor, d. i. die Debatte über §. 6 der Vorlage über die Organisation der Ehegerichte.

Wenn schon die bezügliche Landesconsistorialvorlage gerade diesen §. der eingehendsten Begründung gewürdigt hatte, vielleicht in der Abnung und Voraussicht, daß die von demselben geforderten Revision aller auf Nationalität oder Scheidung lautenden bezugshegerichtlichen Urtheile durch das Oberbegehricht auf einen ersten Widerspruch stoßen würde, so kam nun während der Debatte der vom Landesconsistorium gebrauchten mächtigen Waffe der Gehörbarkeit auch noch eine gewissenhafte Vorbereitung und der durchsichtliche Strom einer nicht ungewöhnlichen Beredsamkeit zu Hilfe. Wenn gleichwohl die Landesconsistorialvorlage im genannten Punkte von einer großen Majorität der Bezirkskirchenversammlung abgelehnt wurde; so ist der Grund hiervon gewiß nicht bloß in jähem Festhalten an einem hier historischen Rechte zu suchen, sondern vielmehr darin, daß trotz aller von Wissenschaft und Beredsamkeit ausgehenden Mittel die Majorität von der Nothwendigkeit der geforderten oberbegerichtlichen Revision nicht überzeugt werden konnte. Das rührte aber daher, daß in der weitaus nicht wenig ausführlichen Begründung der Landesconsistorialvorlage und ihrer berechneten Vortheile gleichwohl einige Lücken entdeckt wurden, die eher geeignet waren Zweifel als Zustimmung zu erregen.

Dem war auch der Beweis darüber vollständig geführt, daß die Revision der erstinstanzlichen, auf Nullität oder Ehecheidung lautenden Urtheile, durch die höhere Instanz unserer Kirche nicht fremd sei, daß mehrere Synodalschlichter dieselbe sanctionirt und daß ein Superintendent sogar lieber habe abtun als auf dieses Recht Verzicht leisten wollen, so war doch unterlassen worden die Gründe anzugeben, welche sowohl jene als auch die betreffenden Superintendenten zur Geltendmachung jenes Rechtes in's Feld geführt hatten. Somit konnten mindestens die Nichtkennner der frühern Ehegerichtspflege inmitten unserer Bezirkskirche leicht so gar der Vermuthung Raum geben, daß neben sachlichen Erwägungen vielleicht auch bloß persönliches Streben nach Erweiterung individueller Machtvollkommenheit oder vielleicht auch ein unvermerktes Herüberspielen nicht ganz abgetretener katholischer Anschauung bezüglich bischöflicher Amtsgewalt in die Waagschale der Entscheidung gefallen seien. Will man ein historisches Recht früherer Zeiten in die Gegenwart versetzen und als noch immer nothwendig und unentbehrlich darstellen; so bant man demselben damit noch keine Brücke, das man sagt: Es ist auch früher so gewesen. Erst wenn die Vorlage in ausführlicher Weise alle jene in früherer Zeit geltend gemachten Gründe dargestellt hätte; so würde man in der Lage gewesen zu erkennen, inwieweit dieselben bloß localer und temporeller Natur, oder von principiieller mit dem Wesen der protestantischen Kirche zusammenhängender Bedeutung gewesen seien. Wir können uns nämlich recht wohl den Fall denken, daß wie mancher Superintendent so auch manche Synode von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen sein mag, daß in den Händen dieses oder jenes Capitels die Ehegerichtspflege nicht zum Besten ausgeübt sei, zumal wo academische Weisheit nur selten waren und so lange überdies ein gedrucktes Ehegesetz und Prozeßverfahren gänzlich fehlte. Es müßten gewiß auch zahlreiche derartige Fälle vorgekommen sein, welche ernsthafte Bedenken, daß die Kirche zu Schaden kommen werde, in den Oberhirten unserer ev. Landeskirche erregten. Was aber in früheren Zeiten unentbehrlich war, muß es nicht auch in der Gegenwart sein. Wenn nun zumal die Ehegerichte den Capiteln abgenommen und den Kirchenbezirken in ächtpresbyterialischem Geiste übertragen werden; wenn die Bezirkskirchenversammlungen neben den in der Ehegerichtspflege erfahrenen Capitularen auch weiltliche und zwar rechtskundige Weisheit in die Ehegerichte erster Instanz wählen können; wenn eine neue Eheordnung und später auch gesetzliche Bestimmungen über das dahin einschlägige Prozeßverfahren zu Stande kommen u. s. w., wozu soll dann die fragliche Revision durch das Oberbegehricht nothwendig sein? — Wenn das Hermannstädter und Kronstädter Capitularbegehricht im Stande gewesen sind, ihr Recht, die betreffenden Urtheile ohne Revision der höheren Instanz in Vollzug zu setzen, emporkuhlen; so schreiben wir dies Örlingen nur theilweise ihrer historischen Gehörbarkeit zu, wir glauben vielmehr, daß sie nicht vermocht haben würden dieses Recht zu behaupten, wenn sie der Unfähigkeit zu seiner Ausübung hätten überwiegen werden können.

Wenn die Vorlage erklärt, daß in einer und derselben Kirche auf einem Rechts- und Lebensgebiete von solcher Bedeutung nicht zweierlei principielle zu verschiedene Normen herrschen können und deshalb die bisher bloß zwei Capitularbegehrichte gestattete Execution nicht länger zu dulden sei; so scheint das Landesconsistorium außer Acht gelassen zu haben, daß die Einheit der bezüglichen Normen auch auf einem andern Wege herzustellen ist, indem nämlich das Recht, welches bisher bloß zwei Ehegerichten zustand, auch den übrigen Bezirksbegehrichtern nicht vorenthalten wird. Uns will es ohnehin scheinen, daß eine derartige Decentralisation dem Geiste des Protestantismus angemessener sei.

Auch wir sind der Ueberzeugung und in der ganzen Hermannstädter Bezirkskirchenversammlung ist keine einzige Stimme laut geworden, welche die Ansicht bekämpfte hätte, daß die Ehe kein bloß bürgerlicher Vertrag sei. Wenn aber Jemandem in unserer ev. Landeskirche diese Ueberzeugung etwa doch noch fehlen sollte, dem wünschen wir gerne, daß er ein von Dr. Georg Paul Binder auf Ersuchen des Cultusministers Grafen Leo Thun demselben überreichtes Gutachten bezüglich der Civilhe zu lesen Gelegenheit erhalte, worin vom philologisch-theologischen und rechtlichen Standpunkte nachgewiesen wurde, daß die Ehe kein bloß bürgerlicher Vertrag sein könne. Indem wir nun diese auch in der Landesconsistorialvorlage fundgegebene Auffassung der Ehe theilen, stimmen wir natürlich auch damit überein, daß die Lösung der Ehe nicht bloß vom beliebigen Ermessen der ihren Vertrag abschließenden Parteien abhängen könne.

Es fällt uns daher auch nicht im Entferntesten ein, aus solcher sal-

ischen Pflichten die Unmöglichkeit der Revision zu folgern. Auch was die Vorlage über die hohe Bedeutung der Ehe im vollen Einklange sowohl mit der Wissenschaft als der Gesetzgebung aller Rechts- und Culturstaaten der Gegenwart in so treffender Weise sagt und daß die öffentliche Ordnung ein unabweisliches Interesse habe, die Ehe an und für sich in ihrem Einzelgehende, sowie im öffentlichen Bewußtsein in ihrer Würde zu erhalten und gegen Eingriffe leichtsinniger Willkür und der Leidenschaft zu schützen, das ist auch uns aus der Seele gesprochen. Aber minder will es uns einleuchten, daß gerade die Revision durch das Oberbegehricht das geeignete Mittel sei, den angegebenen Zwecken zu dienen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß in einem guten Geiste, in einem aus erleuchteter christlicher Weltanschauung hervorgegangenen Eherichte, wie in der Aufstellung intelligenter, gewissenhafter und unabhängiger Ehegerichte überhaupt der Weg zu jenen unlöslichen richtigen Zielen gebet werden müsse. In jenes Geistes mangelhaft und verkennt es die zu einer wahren Ehe nothwendigen Bedingungen; dann wird weder eine erste noch eine zweite, oder gar dritte Instanz trotz der ihr zuwendenden Revisionsthronen viel zu helfen vermögen.

Jedes Gericht kann doch nichts anderes thun als sich an das Gesetz halten und darauf seine Entscheidungen gründen. Denn das wird doch Niemand behaupten wollen, daß ein höheres Ehegericht mit seiner Kirche und Weisheit das Gesetz übertreten und ausfüllen dürfe. Es kann daher die Revision keine andere Aufgabe haben, als gegen ein etwaiges Uebersehen der untern Gerichte zu schützen. Liegt in dieser Voraussetzung nicht etwas Droigewandtes für diese zu residirenden Instanzen und widerspricht sie nicht dem doch heute allenthalben angenommenen Grundsatz der Unabhängigkeit des Richterhandes in allen Instanzen? — Und dann wenn soll eigentlich dieser Schutz gelten? — Den die Scheidung ansehenden und mit dem ehegerichtlichen Urtheile erster Instanz einverstanden Parteien gewiß nicht, es sei denn, daß man sie als Unmündige betrachte, die Freiheit ihres Willens leugne oder auch Rechte annehme, die außerhalb des Willens der berechtigten Personen erlitten können. Ein solcher Schutz von Rechten, die das Rechtsobjekt freiwillig aufgibt, weil sie ihm eher ein Hinderniß als ein Mittel zur Erreichung der Zwecke seines Dafseins scheinen, dünkt uns eher ein Druck zu sein. Oder soll dieser Schutz etwa den in solchen geschehenden Ehen erzeugten Kindern gelten? — Das Obrecht derselben und ihre Ansprüche auf die Mittel zu ihrer Erziehung und Erziehung regelt ohnehin das bürgerliche Gesetz. Die Pflichten der Erziehung aber wird auch die Revision des Oberbegehrichtes in solchen Ehen, wo alle Bande des gegenseitigen Vertrauens sich lösen, und die bloß ein ängstlicher Zwang noch auf einige Zeit zusammenhalten soll, nicht erzwingen können. Es kann somit der für nothig erachtete Schutz nur der bürgerlichen Gesellschaft, dem Staate gelten, inwieweit das Institut der Ehe zu den unentbehrlichen Bedingungen und Voraussetzungen aller bürgerlichen Ordnung gehört und an ihrem Bestand sich Bildung und Geseßung anknüpft. Wir stimmen, wie schon gesagt wurde, darin überein, daß dem Staate an der Erhaltung der Ehe sehr gelegen sein muß, weil seine höchsten Interessen es vielfach erheischen. Aber wir meinen, daß seine Sorgfalt mehr darauf sich beziehen müsse, daß die Personen, welche ein so wichtiges Bündniß schließen, in geistiger Reife und stitlicher Bildung eine sichere Bürgschaft für den Bestand der Ehe leisten, als darauf, daß jene Bündnisse, welche solcher Bürgschaft entbehren, sich nicht schnell lösen dürfen.

Der Staat möge die vielen Millionen, welche er dem Nothoch des Militärbudgets opfert, in produktiver Weise den Unterricht und der Erziehung zuwenden und insbesondere nicht gefatten, daß Kinder von 15 Jahren, so in Ausnahmefällen sogar von 14 Jahren bei Eingebung ihrer Ehe Verträge schließen, deren unenbliche Tragweite zu erweisen, deren Pflichten zu erfüllen, ihnen die nöthige geistige und stitliche Reife fast gänzlich fehlt. Sieht es denn nicht wie eine Ironie aus einem Culturstaat aus, wenn derselbe sich damit begnügt, von 14jährigen Mädchen und 18jährigen Jünglingen, die sich verehelichen wollen, ein ärztliches Zeugniß über ihre physische Beschaffenheit zu verlangen? Ja! wir glauben sehr beweisen zu dürfen, ob auch nur von physiologischen Standpunkte die Ehen so junger Personen zu reiferzeitiger und zulässig sein. Befähigt der Staat aber in der oben bloß kurz angedeuteten Weise sein Interesse an der Erhaltung und Förderung des ehelichen Instituts, so wird er nicht nur die Lösung unhaltbarer Ehen immer weniger zu verhindern brauchen, sondern auch in seine Collision mit der von der gegenwärtigen Rechtswissenschaft ihm gestellten Aufgabe kommen. Was ist denn eigentlich der Staat? Nichts anders, als die Summe aller Glieder, die sich in ihn zu einem Leben und Zusammenhänge. Was ist somit sein Zweck? Wieder nichts anders als die leibliche Wohlfahrt und die geistig-stitliche Entwicklung aller seiner Glieder durch Rechtschutz zu fördern. Der Staat ist der Mensch d. i. seiner Bürger wegen da; aber nicht der Bürger der Mensch des Staates wegen!

Mithin kann der Staat nicht das Recht haben, die Lösung solcher Ehen, in denen die Zwecke bürgerlicher Wohlfahrt und geistiger und stitlicher Vervollkommnung nicht erreicht werden, zu erschweren und zu verzögern. Was die Berufung der Landesconsistorialvorlage auf die Ehegerichtspflege in andern Staaten betrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß das Herausgreifen eines einzelnen Gliedes aus einem ganzen Organismus um es in einen ganz andern Organismus zu übertragen, ein gewagtes Unternehmen ist. Es kann ein Institut den eigenthümlichen Verhältnissen des einen Staats ganz entsprechen, während es einem andern kaum organisch eingepaßt werden kann.

Wir müßten zwar ganz offen eingestehen, daß wir die kirchlichen und staatlichen Einrichtungen Frankreichs, Badens, Preußens und Württembergs zu wenig kennen, um davon überzeugt zu sein, daß der Staatsanwalt als defensor matrimonii in den dortigen Ehegerichten eine Nothwendigkeit sei. Das jedoch in solchen Staaten, wo die Ehe mehr nur als ein Institut des bürgerlichen Rechts erscheint, ein defensor matrimonii nothwendig sei, wollen wir nicht bestreiten. Das dort, wo die Ehegerichte etwa aus bloß von der Kirche, dazu von einer untreuen mit der modernen Entwicklung in vermessener Kampfführenden Kirche aufgestellten Organen bestehen, der Staat das Recht beansprucht Alles dasjenige, was in den Ehen seiner Competenz nicht abgesprochen werden kann, selbst zu regeln und seine Angehörigen selbst gegen dogmatische Härte und Ungerechtheit zu schützen, finden wir ebenfalls begründet. Wo ferner die niederen Instanzen, wie in Württemberg, bloß aus zwei Richtern bestehen, aus dem Unteramte (Pfarrer und Schultheiß), aus dem Oberamtsgerichte (Oberamtsrichter und Decan), da kann die Revision durch ein oberstes Collegialbegehricht auch nicht befremden. Wo dagegen, wie es nach der Vorlage zur Ehegerichtsordnung bei uns in Zukunft der Fall sein soll, auch die niederen Instanzen Collegialgerichte sind, wo diese aus gewählten, rechtskundigen, weltlichen und auch geistlichen Räten zusammengesetzt werden: da werden einerseits die geistlichen Räte sammt und sonders defensores matrimonii sein und die höhern geistig stitlichen Interessen bei Lösung der Ehen hineinreichend in's Auge fassen, während andererseits die weltlichen Räte die bürgerlichen Rechte und staatlichen Beziehungen und Interessen zu vertreten sich gedrungen fühlen werden.

Uebrigens wird der Staat selbst, sobald sich dazu nur die Zeit und Gelegenheit bieten wird, was an den Ehen in die Spähre des bürgerlichen Rechts gehört, durch seine eigene Gesetzgebung zu regeln wissen. Einzuweilen werden die neuzeitlichen Ehegerichte unserer Kirche den factischen Bedürfnissen nach jeder Richtung entsprechen und jedenfalls auch ohne die verlangte Revision einen großen Fortschritt bezeichnen. Die künftigen Ergebnisse ihres actenmäßigen processualischen Verfahrens werden, so hoffen wir, ebenfalls den Beweis liefern, daß aus ihnen die Nothwendigkeit der Revision nicht wird gefolgert werden dürfen. Gänzlich überaus hat uns aber die in der Landesconsistorialvorlage

ausgesprochene Behauptung, daß eine gemeinsame Revisions-Instanz den Parteien des Processes viel unbesangener, weil in weiterer Entfernung, gegenüber siehe als das heimliche Gericht, und daß dadurch eben auch die Gewähr unbeirrter Rechtsprechung unzweifelhaft vermehrt werde. Wenn nämlich diese Behauptung eine Wahrheit in sich enthielte; so wäre ja wohl der sächsischen Nation mit der Verlegung ihres Obergerichts nach Marob-Nasarbels d. h. mit dessen Aufgeben in der 1. Tafel gewissermaßen eine Wohlthat widerfahren und jene Jurisdictionen, welche gegenwärtig um Geirung eines Gerichtshofes in ihren Grenzen petitioniren, wären eines Besseren zu belehren. Und aber will es vielmehr scheinen, daß Befangenheit oder Unbefangenheit eines Gerichts mit räumlicher Nähe oder Entfernung wenig im Zusammenhang steht.

Ja! unsre Praxis hat uns gelehrt, daß sogar die Anwesenheit des Pfarrers derjenigen Gemeinde, welcher die im Eheprocess befindlichen Parteien angehöret, in dem über dieselben urtheilenden Gerichtshofe, anstatt schädlich zu sein, nützlich einwirkt. Von dem Augenblick, wo der Pfarrer seinen ersten parramlichen Bericht einbrachte, bis zur endgültigen Entscheidung eines Eheprocesses, kann sich gar Manches ereignen, dessen Kenntniß zu einem gerechten Urtheile sehr viel beitragen kann und auf keinem andern Wege einzuholen sein dürfte.

Die Parteien haben häufig weder den Willen noch die Fähigkeit über neue Zwischenfälle sachgemäßen Aufschluß zu geben und ihre bei dem obersten Ehegerichte gestatteten Bevollmächtigten dürften die Parteien selbst auch nicht vollständig vertreten. Was nun aber die ohne eine gemeinsame Revisions-Instanz in Aussicht gestellte Gefahr betrifft, daß sich sociale selbständige Auslegungen und Anwendungen der Eheordnung und insbesondere der Scheidungsnormen herausbilden würden, als es eben diese Instanzen gäbe, so will uns dieselbe auch nicht so nahelegend und unheilvoll erscheinen. Einerseits wird ja auf dem Wege der Gesetzgebung für ein einheitliches processualisches Verfahren Vorkehrungen getroffen werden, andererseits werden die in die höchste Instanz appellirten Eheprocesses dieser Gelegenheit geben im Gesetz begründete Weisungen und Belehrungen an die untern Instanzen gelangen zu lassen.

Schließlich hätten wir gewünscht, daß die zu den ernstesten Erwägungen Stoff bietenden statistischen Daten auch darüber Aufschluß gegeben hätten, ob in den beiden Capiteln, welche bisher die Revisions-Instanz entbehrt haben, im Verhältnisse zur Seelenzahl der in ihnen befindlichen Gemeinden mehr Ehecheidungen als in andern Capiteln vorgekommen seien. Daraus hätte sich sodann auch ein Schluß darüber ziehen lassen, ob die Revision nothwendig oder entbehrlich sei. Über sollen wir glauben dürfen, daß die diesbezügliche Statistik abthätlich geschwiegen habe?

Das die untern Instanzen nicht infallibel seien und ein etwaiges Uebersehen derselben immerhin statfinden könne, wird sich wohl nicht leugnen lassen. Dieselbe Möglichkeit läßt sich aber auch bei der Revisions-Instanz denken; zumal wenn ein einziger Weisheit als Referent dabei den maßgebenden Einfluß auf die Entscheidung übt und vielleicht nicht einmal das Präsidium Zeit erübrigt die betreffenden Acten gründlich zu studiren. Ist übrigens das fragliche Uebersehen der untern Instanzen von irgend welcher Bedeutung, so wird dies wohl Niemand besser kontrolliren als die dadurch in ihren Rechten gekränkten Parteien und diese werden dann den offen bleibenden Rechtsweg um so gewisser einschlagen, um sich zu schützen.

Aber nicht genug damit, daß die für die Nothwendigkeit einer höchsten Revisions-Instanz geltend gemachten Gründe unsre Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermochten; wir glauben sogar Einiges anzuführen zu müssen, was die Einführung zu widerrathen geeignet sein dürfte. Das Eine ist der Kostenpunkt. Das die Revisions-Instanz eine Vertheuerung der Eheprocesses im Gefolge haben muß, ist wohl nicht zu bestreiten; daß sie eine Vertheuerung und Erhöhung der Ehecheidungen zu bewirken fogar die Absicht haben soll, ist zwischen den Zeilen zu lesen. Darunter leiden nun selbst in jenen Fällen, wo die niederen Gerichte sich eines Versehens wirklich schuldig machten, gewiß Niemand anders als die daran doch unschuldigen Parteien.

Viele der zur Revision eingeschickten Processes werden aber zu keiner Aenderung der erstinstanzlichen auf Scheidung lautenden Urtheile führen; sondern vollinhaltlich bestätigt werden. Sollte es nun gerecht sein, daß die betreffenden Parteien, bloß aus dem Grunde, daß sich das höchste Ehegericht Ueberzeugung darüber verschafft, ob das untere Gericht nichts übersehen und ob keine selbständige Auslegung und Anwendung der Eheordnung stattgefunden habe, an Zeit und Gut Einbuße leiden und verhindert werden. Die durch unglückliche Wahl bei der ersten Ehe verschuldeten Lücken ihres Lebens so bald als möglich wieder auszufüllen?

Unser zweites Bedenken gegen die Revision liegt darin, daß je mehr die Zahl der an das Oberbegehricht gelangenden Processes sich eben auch durch die Revision anhäuft, um so viel mehr auch die Agenden des Superintendenten selbst als des Vorstehers sich mehreren müssen. Nun hat aber dies Amt noch außerdem einen so weiten Kreis von Pflichten, daß eher an eine Verengerung als an eine Erweiterung derselben gedacht werden muß.

Energische Naturen erleben zwar vor solcher Erweiterung ihres Rechts- und Pflichtkreises nicht; allein man darf doch nicht öffentliche Einrichtungen nach der ungewöhnlichen Leistungsfähigkeit fertlicher Personen bemessen und schaffen. Jede Menschenkraft hat überdies ihre Grenzen und man verwerthet sie am besten, wenn man sie zum Haushalt mit sich selber zwingt und das Ganze gewinnt dadurch ebenfalls nicht wenig. Freilich müßte diese Nothwendigkeit geboten wäre. Das aber beweisen wir eben.

Was wir hier ausgesprochen haben, ist nun allerdings nur eine individuelle Ansicht, deren Gewicht zumal neben der Landesconsistorialvorlage nicht schwer in die Waagschale fallen wird. Wenn sie aber auch nur dazu geeignet sein sollte, das Nachdenken über diese wichtige Frage in weitem Kreise anzuregen und eine Ueberlegung der zur Sprache gebrachten Bedenken zu veranlassen und wenn es nicht etwa für unmöglich gehalten wird, einen oder mehrere Zweiger zu beehren; so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht und ihre geringe Mühe hinreichend belohnt.

Schade ist es übrigens, daß die vor vier Jahren schon herausgegebene Vorlage zu einer neuen Eheordnung nicht nochmals in den Bezirkskirchenversammlungen berathen werden konnte.

In längerem Zeitraume verjüngten sich diese Körperschaften, klären sich die Ansichten und es hätte somit nur von Nutzen sein können, wenn eine erneuerte Berathung neuern Erfahrungen und gereiften Ansichten Raum gegeben hätte. Die Capitel sollen zu beratigen Ausprägungen aufgefordert worden sein. Ob sie der Aufforderung entsprochen haben? Wir wissen es nicht!

Telegr. Wiener Cours vom 7. Februar 1870.

5% Metalliques	60.75	Ungar. Grundentlastungsb.	78.75
5% Aut. Met. und Noem. Zinsen	60.75	Zembo.	77. —
5% National-Anlehen (Silber) ..	70.50	Siebenb.	77. —
1869er Staats-Anlehen	97.60	Frankr.-Anl.	75.50
Bankactien	730. —	Silber ..	83.75
Kreditactien	262.90	R. I. Müng.-Anlatten ..	120.65
London	123.20	5.80
Siebenb. Eisenbahn-Actien (vom 3. Februar.)	165	75	
Privilegiats-Obligationen	165	25	
.....	90	—	
Döbahn (80 fl.)	90	50	
.....	90	—	
Döbahn (800 fl.)	84	95	
.....	86	10	

and schließen, weil bi
eben haben, und ebeno
ler, die sich von 1330
theilten, sind also neben
(Deutschen) in einer
unter den Sachen die
bildet aus einer Reihe
den Datum sind. Viele
weil in Kronstadt der
erdienst und Fähigkeiten
eter seien; — weil ins
der demagogisch ange
amten, Geistlichen und
ausgeschlossen und man
n, die nicht dazu beru
Anzahl von Romänen
mer Kameradschaft, trog
t; der Druck auf die
gedruckten Doppelblätter
Barganguten der Wähler
Kommunität, verstimmt
angelegentlich sächsischen
hen Jahren (seit anno
fühlen.
dat vollkommen Recht,
tät tadelt. Es ist ein
kandenswerthe Wahl der
Es wäre von Anfang an
nie Blicke gewesen, die
so sehr viele angezogen
er Nr. 2 gegangen sind.
u-Herrschaft in unserer
nur der Sämigkeit in
zu kritisiren, mit dem
der besseren öffentlichen
womit ich zugleich die
Majorität der Sachen
Kraft bewußt zu sein,
die Sachen nur einzig
Berufenen nicht die Hände
in allen richtigen Weg
der Stellung und von
blagen für die zu wähl
Ansehnlich die Ehre geben.
Amal Traufschneid wird
der Wähler in Kronstadt
Seite wird uns mitge
Döbahn an die romä
Kommission stellte die
Handelstakamern zur
aber auch Fach-Auto
berhole, daß die Land
Detail der Minister
wahr nicht aber gegen
käten. Ich habe gleich
an, resp. Müß und
l. Wie die Deapartei
die Blätter mitgetheil.
berufte Minister Graf
Sache in das Geleiste
er Linken von Simonpi
erste Link, soweit bei
die Rede sein kann, zu
entariischen Grundrissen
Führung einer Unter
brachte, der dann auch
Hollan'schen Behauptung
Antrag, der eigentlich
Anlagestand auf Grund
cheint parlamentarisch
de jener Jedem's und
eine Prämie für jene
calumniari audacter
steht. Von der Ver
molier Refutationen
ad einen Begrif, daß
sicheren auseinandergeb
ischen Deputirten
gen zu errichtenden Hö
de Sajzago's ab. Auf
etalgröße und Verdste
zu dahin, daß in dem
Theile insgesammt 25
ten wären. Auch über
nahme eines einzigen,
kam. Morgen um 5
diesem Gegenstand hat
tentanz hat neuerdings
arbeit des Buchdrucker
das Vereinsgesetz und
Kritik sei der Entwurf
zu lesen war, bejchät
mit der Prüfung des
e. Die Unentschieden
errathen, Gliederarbeit,
ängerer Zeit gearbeitet
nsterium Gliederarbeit
Sond sein wenig Ein
entlichen Entwurf laut
wurde geltend gemacht,
auf die von ihm ver
men soll, anzuwenden
r. Es sind dies eben
eilen bedeutendere weil
dürfte man auch von
in, und wird vielst
der Localpolitik aus
Donau hener zu einer
saren die Chancen für
schr, vielleicht auch den

Erledigungen

Concurs. 1-3

Die evangelische Pfarre N. B. in Peterdorf ist in Erledigung gekommen...

Concurs. 1-3

Zur Besetzung der ersten Lehrer-Stelle an der evangelischen Volksschule zu Scholten...

K. f. privileg. Rhein-Eisenbahn.

Rundmachung.

Nachdem vom 1. Februar l. J. angefangen auf der k. ung. Staatsbahn-Strasse Miskolcz-Hatvan...

Die Direction.

Anzeige.

Entesgefertigter beehrt sich einem hochverehrten P. T. Publicum, den hohen Herrschaften, Hoteliers...

Johann Thader.

Hermannstadt, den 7. Februar 1870.

Pressgerm

von vorzüglicher Qualität, täglich frisch, bei J. B. Misselbacher & Söhne, Hermannstadt.

Schon 8 Tagen erfolgt die in der von dem Königreiche Galizien und dem Großherzogthum Krakau garantierten

STANISLAU-LOSE.

Dieselben verkauft ohne Rückkaufverpflichtung mit fl. 27 und mit fl. 28 mit der Verpflichtung des Rückkaufs zum vollen Aufkaufspreise...

umsonst spielt in vier Ziehungen auf 47.200 fl.

10.000. 10.000. 8000. 8000 fl. etc. und zwar auf folgende Weise...

Bei gemeintem einmütigen Austritte wird um gefällige fr. fr. Einzahlung des Betrages und um Bezeichnung von 20 fr. für l. Zuteilung der Lose ersucht.

J. C. Sothen, Großhändler u. Wechselr, Wien, Graben 13.

Beste Qualität Preßhese

täglich frisch im Gilsfahrts-Bureau „Hôtel römischer Kaiser“.

Gilfahrts-Anzeige.

Vom 1. Februar l. J. an geht im Anschlusse an die Kronstädter Ludwig'sche Gilfahrt

von Hermannstadt täglich ein Gilwagen nach Alvincz

und täglich ein Gilwagen nach Karlsburg.

Vorläufig sind die Abfahrtsstunden für die Alvinczer Fahrt 2 Uhr und für die nach Karlsburg 3 Uhr Nachmittags.

Die Biasini'sche Gilfahrts-Unternehmung.

Technicum Mittweida

bei Chemnitz, Königreich Sachsen. — Director Ing. C. Weitzel.

technische Lehranstalt für Maschinenbau.

Für Mühlenbauer, Landwirthe etc. bestehen Specialcours. — Eigene Werkstätten zur Uebung. — Dauer der Course: 1/2, 1 und 2 Jahre. — Anfang des Sommercourses: 20. April. — Prospekte werden gratis und franco übersandt.

Die Samen- & Pflanzen-Handlung

von Friedrich Adolf Haage jun., Erfurt (Preußen).

sendet das neue Verzeichniß pro 1870 (48. Jahrgang) auf Verlangen (durch Correspondenz-Karte) franco jedem Blumenfreunde zu.

Savarie-Anzeige.

Unter den Schiffen, welche nächst Bordeaux am 2. October l. J. Frankreich, war auch das vom Kapitän Jergensen geführte „Cap der guten Hoffnung“...

Um auch der Provinz die Möglichkeit zu bieten, viele lobalt nicht wiederkehrende Gelegenheiten zu benützen...

- 600 Stück feine Schweizer Harbinen, 1 Stück für Zentenstücke für nur fl. 3.50. 840 Stück englische Ros- und Rosenblätter, per 1/2 Duzend nur für nur fl. 1.80.

- 450 Duzend edle Preßhese, weiße Swin-Battisfächer, per 1/2 Duzend für nur fl. 2.50. 2500 Stück weiße und farbige Schilling-Preßhese, für nur fl. 1.50.

Beziehe beliebe man zu adressiren an die l. f. priv. Niederlage des

J. Köstler, verlängerte Kärntnerstrasse 57 in Wien.

Um Galsweite bei Bestellung von Wäsche wird ersucht. — Verpackungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der l. f. österr.-ungar. Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet.

Nur bei Witte. Neuester Faschingsjur.

- Soeben eingetroffen: Salonbomben in Briefform, mit komischen Einlagen und ungebeutem, jedoch gänzlich gefahrlosem Knalleffekt. 20 Stück mit sortierten Dekoren fl. 2. Knallbonbons, höchst sauber gearbeitet und elegant enveloppirt...

Wien, Kärntnerstrasse No. 59.

Feuer- & Garmenten-Abtheilung.

Advertisement for Wm. KNAUST, featuring a logo and text about fire extinguishers and garments.

Advertisement for RESTITUTIONS-FLUID, featuring a logo and text about a medicinal product.

Advertisement for Keller & Alt, featuring a logo and text about clothing and fabrics.

Advertisement for STANISLAU-LOSE, featuring a logo and text about lottery tickets.

Advertisement for Keller & Alt, featuring a logo and text about clothing and fabrics.

Advertisement for Comptoir für Börsengeschäfte, featuring text about stock exchange services and the name CARL STEIN.

Vertical text on the far right edge of the page, including names like Th. Steinb and Karl Steinb.